

Ewald Z a c h m a n n
FWO -Fraktionssprecher
stellv. Landrat

82140 Olching, 07.08.06
Donaustrasse 26 c
Tel. 08142/14182
Fax: 08142/28072
mail@ewald-zachmann.de

Herrn Ministerpräsident
Dr. Edmund Stoiber
Staatskanzlei
Postfach 220011
80535 München

Folgenutzung des Flugplatzes Fürstenfeldbruck
Ihr Besuch am 04.09.06 in Maisach und in Olching

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

dem Vernehmen nach besuchen Sie am 04.09.2006 die Gemeinde Maisach mit einem Abstecher nach Olching, um hier unsere Kulturwerkstatt am Mühlbach (KOM) zu besichtigen. Wir freuen uns, dass Sie dieses kulturelle Kleinod mit Ihrem Besuch aufwerten, zumal es in seiner heutigen Ausprägung gegen den heftigen Widerstand der örtlichen CSU realisiert wurde. Mit dem KOM wurden in der Olchinger Bevölkerung schlummernde kreative Kräfte freigesetzt, die inzwischen weit über die Ortsgrenzen hinaus bis zu Bayern 4 Aufsehen erregt haben.

Mein Wunsch ist, dass Sie Maisach nicht nur zum 1200-jährigem Bestehen gratulieren, sondern dieser Gemeinde und ihren Nachbarn endlich die verdiente Chance einräumen, in freier Selbstbestimmung über die Zukunft des Flugplatzgeländes zu entscheiden.

Soweit nachprüfbar, wurde der Militärflugplatz zu keiner Zeit in einem rechtsstaatlichen Verfahren genehmigt. Die Nazis haben den Flugplatz faktisch geschaffen. Die Amerikaner haben ihn als Siegermacht annektiert und schließlich der Bundeswehr überlassen. Die Bevölkerung wurde nie gefragt. Dennoch hat sie über Jahrzehnte hinweg den Flugplatz als notwendigen Beitrag zur Landesverteidigung als Sonderlast akzeptiert.

Dies gilt nicht für die nun von Ihrer Regierung angestrebte zivile Folgenutzung. Die militärische Nutzung war ursprünglich diktatorisch verfügt worden. Schon deshalb verbietet es sich in einem Rechtsstaat, eine zivile fliegerische Folgenutzung im Wege einer Änderungsgenehmigung zuzulassen. Welche ursprüngliche Genehmigung soll denn geändert werden? In solchen Fällen verlangt vielmehr der politische Anstand und der Respekt vor dem Rechtsstaat, ein ordnungsgemäßes Planfeststellungsverfahren durchzuführen, als ob der Flugplatz auf der grünen Wiese entstehen soll. Denn nicht alles, was vorkonstitutionell geschaffen wurde, kann und darf als rechtlich einwandfrei weitergelten. Es darf insoweit keine Perpetuierung von Tatbeständen geben, die dem heutigem Rechtsverständnis widersprechen, zumal eine militärische Nutzung anderen Abwägungen und Zielsetzungen unterworfen ist als die zivile Fliegerei.

Daran vermag auch der von Ihrem früheren Wirtschaftsminister Wiesheu vor dem Bundesverwaltungsgericht abgeschlossene Vergleich nichts zu ändern. Denn dieser Vergleich kam zustande, als das Gericht äußerte, dass im Falle eines Urteils der Ausschluss der geschäftlich generierten Kleinflieger von München II rechtswidrig ist, da deren Landrechte von der Plangenehmigung erfasst sind. Diese Genehmigung gilt heute noch. Sie regelt den Flugverkehr der gesamten Region München und kann nicht mit einem Vertrag zu Lasten Dritter, nämlich der hiesigen Bevölkerung und Gemeinden wirksam abgeändert werden. Demnach besteht auch kein Anlass für die beantragte Änderungsgenehmigung.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, nehmen Sie am 04.09. die Gelegenheit wahr, um die hiesige Bevölkerung von einem verqueren Verfahren zu befreien. Geben Sie ihr die Chance, über ihr Umfeld und dessen Entwicklung selbst zu entscheiden. Es liegen genügend ernsthafte Vorstellungen vor, um nachhaltige Folgenutzungen zu erzielen. Als Vertragspartner des oben erwähnten Vergleichs können Sie sich auf die Unmöglichkeit der zugesagten Leistung berufen, wenn Sie dem zuständigen Bundesamt, das nun die Liegenschaften verwaltet, signalisieren, dass die Verlängerung des demnächst auslaufenden Pachtvertrages oder der Verkauf aufgrund veränderter Umstände nicht (mehr) im Interesse der bayerischen Staatsregierung liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ewald Zachmann